



MOTION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Marcel Zenhäusern und Charlotte Salzmänn-Briand und PLR/FDP, durch Sylvie Masserey Anselin
Gegenstand	Aussergewöhnliche Ereignisse erfordern klare Regeln!
Datum	17/03/2023
Nummer	2023.03.101

Die Covid-19-Pandemie führte in den Jahren 2020 und 2021 zu grossen finanziellen Defiziten für Alten- und Pflegeheime. Für das Jahr 2020 wurden die Defizite von allen Gemeinden bezahlt, da sie der Meinung waren, dass sie gesetzlich dazu verpflichtet seien. In Wirklichkeit steht es den Gemeinden weiterhin frei, über ihre Beteiligung an diesen Defiziten zu entscheiden. Im Jahr 2021 verzichteten einige Gemeinden aufgrund des Fehlens einer ausreichenden Rechtsgrundlage darauf, sich an der Finanzierung zu beteiligen, was zu einem bedauerlichen Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden führte.

In Beantwortung eines im Dezember 2021 eingereichten dringlichen Postulats erklärte Staatsrat Reynard, dass die Übernahme der erlittenen Verluste in Artikel 21 des Gesetzes über die Langzeitpflege geklärt sei, wonach die zusätzlichen Entschädigungen zu 70% vom Kanton und zu 30% von den Gemeinden getragen werden sollten. In diesem Redebeitrag wurde auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden über den Gemeindeverband ihre Zustimmung gegeben hätten, was später vom Gemeindeverband dementiert wurde.

Die Verfasser der Motion sowie die Gemeinden, die auf eine Beteiligung an diesen Defiziten verzichten, sind der Ansicht, dass aussergewöhnliche Ereignisse wie eine Pandemie nicht durch diesen Artikel des Gesetzes über die Langzeitpflege geregelt werden können.

Während dieser Pandemie wurden mehrere Sektoren, wie der Tourismus, die Gastronomie oder die Industrie, finanziell unterstützt, was gerechtfertigt und notwendig war. Diese vom Kanton beschlossenen Unterstützungen wurden von den kantonalen Finanzen getragen. Wer entscheidet, trägt die Verantwortung.

Schlussfolgerung

Damit Pflegeheime und Gemeinden in Zukunft Rechtssicherheit haben, fordern wir den Staatsrat auf, die bestehende Rechtsgrundlage zu ändern oder eine spezifische auszuarbeiten, die vorsieht, dass der Kanton in Zukunft defizitäre Entschädigungen im Falle einer ausserordentlichen Situation, wie sie während der Covid-19-Pandemie erlebt wurde, übernimmt.